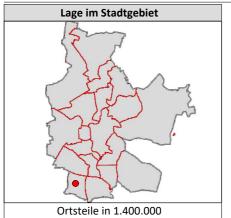
01. ÄNDERUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Groß Gaglow Fachbereich Stadtentwicklung

Blatt 1/3

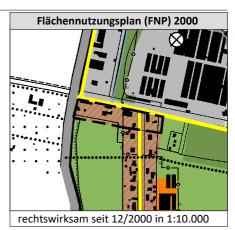


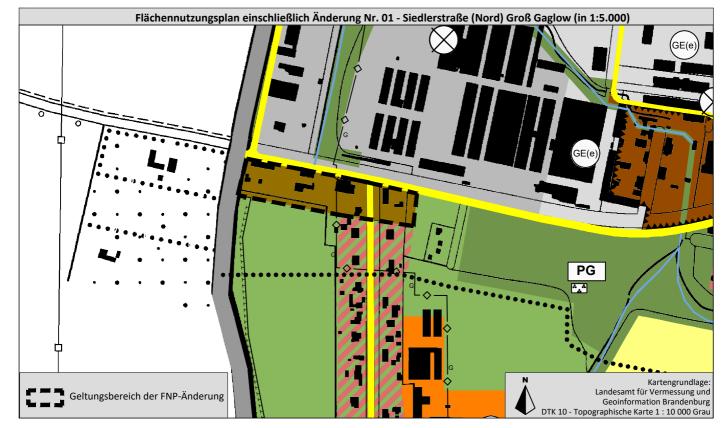
Teilbereich: "Siedlerstraße (Nord)"











stellungsbeschluss zur 01.
Änderung des Flächennutzungs-
planes Groß Gaglow wurde durch
die Stadtverordneten-
versammlung Cottbus/Chóśebuz

Feststellungsbeschluss

Der Abwägungs- und Fest-

versammlung Cottbus/Chosebuz
am:gefasst.
Ort, Datum
Oberbürgermeister

Amtssiegel

vom durch
das Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung erteilt.

Genehmigung

Die Genehmigung wurde gemäß §

6 (1) und (3) BauGB mit Schreiben

Ort, Datum

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Amtssiegel	

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt und die Darstellungen der Änderung des Flächennutzungsplanes in dieser Ausfertigung mit dem hierzu ergangenem Abwägungs- und Feststellungsbeschluss und der Genehmigung übereinstimmen.

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Amtssiegel

Bekanntmachung

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 (5) BauGB im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóśebuz vom

.....Nr.

ortsüblich bekanntgemacht.

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Amtssiegel

01. ÄNDERUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Groß Gaglow Fachbereich Stadtentwicklung

chbereich Stadtentwicklung

Blatt 2/3



Teilbereich: "Siedlerstraße (Nord)"

Stand: Vorentwurf vom Mai 2025

Begründung

Anlass der Planänderung

Der Geltungsbereich der 01. Änderung des Flächennutzungsplans Groß Gaglow, Teilbereich: "Siedlerstraße Nord", befindet sich am westlichen Ortsrand des Cottbuser Ortsteils Groß Gaglow. Die betreffenden Flächen im Änderungsbereich liegen südlich der Chausseestraße im Einmündungsbereich zur angrenzenden Siedlerstraße.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow" der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

Anlass der Flächennutzungsplan-Änderung sind die Ergebnisse einer Analyse des Standortes im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans. Faktisch weist der betreffende Bereich südlich der Chausseestraße den Charakter einer gemischten Baufläche auf, es bestehen sowohl Wohn- als auch gewerbliche Nutzungen in einem annähernd gleichen Verhältnis. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Groß Gaglow aus dem Jahr 2000 sind hier Wohnbauflächen mit landschaftlicher Prägung dargestellt. Um die Darstellungen entsprechend den tatsächlichen Bedingungen zu korrigieren, erfolgt die 01. Änderung des Flächennutzungsplans Groß Gaglow.

Bisherige Darstellung

Für das Plangebiet sind die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Gaglow vom Juli 2000, genehmigt im Dezember 2000 maßgeblich.

Innerhalb des Plangebietes ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sowohl für die Siedlerstraße als auch für den Bereich der Chausseestraße eine Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung dargestellt. Hier ist gemäß Planzeichenerklärung und Begründung zum Flächennutzungsplan eine durchschnittliche Grundflächenzahl (GRZ) für die Wohnbaufläche bis zu 0,2 zulässig.

Das bereits vorhandene und im B-Plan festzusetzende Mischgebiet entlang der Chausseestraße lässt sich aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans jedoch nicht ableiten, weshalb für den betreffenden Bereich der Chausseestraße die Darstellungen des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert werden sollen.

Geplante Darstellung der Flächennutzungsplan-Änderung

Das Ziel der 01. FNP-Änderung Groß Gaglow für den betreffenden Bereich südlich der Chausseestraße ist die Darstellung einer gemischten Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO. Der nördlichste Teil der Siedlerstraße, welcher den Änderungsbereich durchquert, wird unverändert als Hauptverkehrsstraße dargestellt.

Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt

Die Änderung einer Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung in eine gemischte Baufläche hat voraussichtlich ein höheres Maß an Bodenversiegelung zur Folge, was wiederum eine Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen sowie einen potenziellen Verlust an Lebensraum für Pflanzen und Tiere bedeutet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Planänderung eine Korrektur gemäß dem Bestand darstellt und im Geltungsbereich bereits teilweise hohe Versiegelungen durch die gewerblichen Nutzungen vorliegen.

Entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB muss für das vorliegende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans keine separate Umweltprüfung durchgeführt werden, da im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans "Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow" alle wesentlichen Umweltauswirkungen im Umweltbericht untersucht werden. Für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes sind bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen bekannt. Die zu berücksichtigenden Maßgaben der Wasserschutzgebietsverordnung Cottbus-Sachsendorf werden ebenfalls im Bebauungsplan behandelt.

Die 01. Änderung des Flächennutzungsplans Groß Gaglow hat keine Auswirkungen auf die Grundkonzeption des Flächennutzungsplans Groß Gaglow insgesamt.

Anlage 1

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Wohngebiet Siedlerstraße, Groß Gaglow" der Stadt Cottbus/Chóśebuz mit integrierten Aussagen zum Artenschutz und zur Grünordnung, Stand: 09.05.2025, IPP Hydro Consult GmbH (122 Seiten DIN A4 einschl. Anlagen)

01. ÄNDERUNG - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Groß Gaglow Fachbereich Stadtentwicklung



Teilbereich: "Siedlerstraße (Nord)"

Stand: Vorentwurf vom Mai 2025

Blatt 3/3

Legende: Flächennutzungsplan Groß Gaglow

rechtswirksam seit 22.12.2000

recition Routh Self 22.12.2500	
Bauflächen	Ver- und Entsorgung
Bestand/Planung	Zweckbestimmung
Wohnbauflächen	Abwasser
Wohnbauflächen mit landschaftlicher Prägung (GRZ >/= 0,2)	→ → Hauptversorgungsleitungen- oberirdisch
Gemischte Bauflächen	—
MD Dorfgebiet	
Gewerbliche Bauflächen	Grün- und Freiflächen
Gewerbliche Bauflächen als eingeschränktes Gewerbegebiet	
Sonderbauflächen - großflächiger Einzelhandel	öffentliche Grünfläche/Grünverbindung
G Sonderbauflächen - Intensivgartenbau	Zweckbestimmung
	Sportplatz
Fläche für den Gemeinbedarf	Spielplatz
Bestand/Planung	+++ Friedhof •••• Parkanlage
Flächen für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen	Gärten/Grabeland
öffentliche Verwaltungsozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen	private Grünfläche
■ Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen	M. 6. 1 / Fl. 1 6. 1. M.
Feuerwehr	Wasserflächen / Flächen für die Wasserwirtschaft
✓ Kirche✓ Schule	Wasserflächen
Schule	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung
Flächen für Landwirtschaft und Wald	Schutzzone IIIA
Bestand/Planung	Schutzzone IIIB
Flächen für Landwirtschaft - Acker	
Flächen für Wald	Planungen, Nutzungsregelungen,
	Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
Verkehrsflächen	und Landschaft
Bestand/Planung	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Autobahn	ND Naturdenkmal
Hauptverkehrsstraßen	
überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	
sonstige Darstellungen	
sonstige Darstellungen Grenze des Gemeindegebietes	
Grenze des Gemeindegebietes	
Grenze des Gemeindegebietes Flächen auf der Bodendenkmale vermutet werden	
Grenze des Gemeindegebietes Flächen auf der Bodendenkmale vermutet werden Verdachtsflächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes	